



**BaFin**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Haushaltsplan 2024

## Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2024

1.000 €

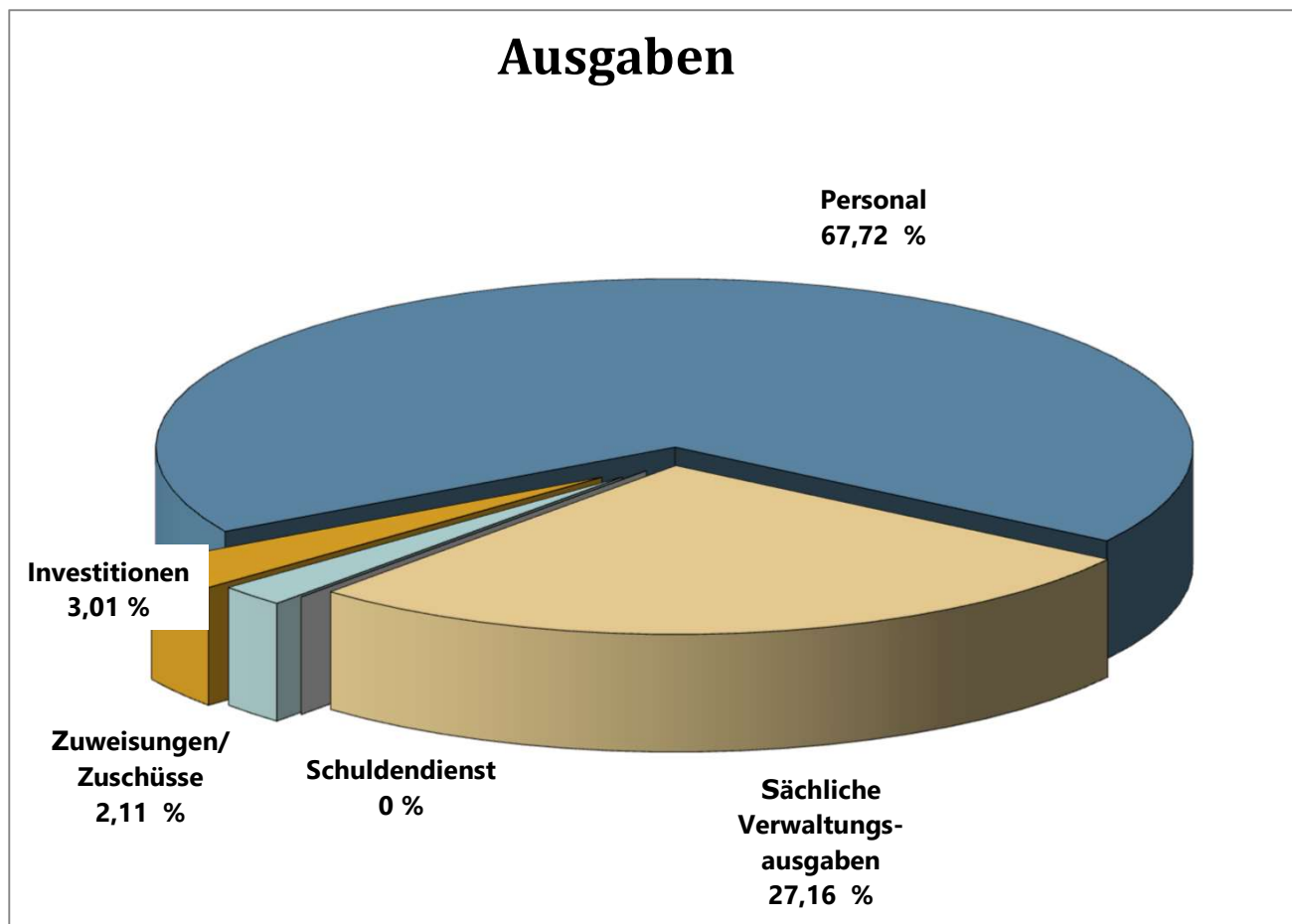
### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	22.637
Übrige Einnahmen	506.282
	528.919

### Ausgaben

Personalausgaben	358.174
Sächliche Verwaltungsausgaben	143.678
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.145
Investitionen	15.922
	528.919

Finanzierungssaldo/Überschuss	0
-------------------------------	---



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

## Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	16.893	17.500	15.737
--------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Gebühren Bereich KWG / ZAG [§§ 1, 22 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 BGebG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 FinDAGebV und Nrn. 5, 7, 11, 12, 18, 20 und 21 Gebührenverzeichnis dieser Verordnung, ggf. i. V. m. § 10 BGebG]	1.694
2. Gebühren Bereich VAG [§§ 1, 22 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 BGebG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 FinDAGebV und Nrn. 6, 7 und 19 Gebührenverzeichnis dieser Verordnung, ggf. i. V. m. § 10 BGebG]	1.421
3. Gebühren Bereich WpHG [§§ 1, 22 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 BGebG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 FinDAGebV und Nrn. 1, 5, 16, 22, 23 und 26 Gebührenverzeichnis dieser Verordnung, ggf. i. V. m. § 10 BGebG]	354
4. Gebühren KAGB - ausländisches Investmentwesen [§§ 1, 22 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 BGebG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 FinDAGebV und Nr. 15 Gebührenverzeichnis dieser Verordnung, ggf. i. V. m. § 10 BGebG]	2.048
5. Gebühren KAGB - inländisches Investmentwesen [§§ 1, 22 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 BGebG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 FinDAGebV und Nr. 15 Gebührenverzeichnis dieser Verordnung, ggf. i. V. m. § 10 BGebG]	2.329

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
	6. Gebühren "Prospekte" [§§ 1, 22 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 BGebG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 FinDAGebV und Nrn. 3 und 4 Gebührenverzeichnis dieser Verordnung, ggf. i. V. m. § 10 BGebG]	4.486		
	7. Gebühren Bereich WpÜG [§§ 1, 22 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 BGebG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 FinDAGebV und Nr. 2 Gebührenverzeichnis dieser Verordnung, ggf. i. V. m. § 10 BGebG]	275		
	8. Gebühren Bilanzkontrolle (Enforcement) [§§ 1, 22 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 BGebG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 FinDAGebV und Nr. 1 Gebührenverzeichnis dieser Verordnung, ggf. i. V. m. § 10 BGebG]	16		
	9. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	4.270		
	Zusammen	<u>16.893</u>		
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten  Erläuterungen  Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren) im Zusammenhang mit der Erhebung von Zwangs- und Bußgeldern.	212	208	233
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	593	580	299
119 99	Vermischte Einnahmen	39	40	35
161 01	Zinsen	4.900	500	435

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	506.282	498.331	473.277
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Nach § 72 Abs. 4 Nr. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) können Einnahmen für das Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres nach § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen nach § 16m FinDAG zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt nach § 16l FinDAG für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Feststellung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen hierzu.

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

Von den Vorauszahlungen entfallen auf die Aufgabenbereiche

**Banken und sonstige Finanzdienstleistungen** **229.251**

hiervon entfallen auf

- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (§ 16e Abs. 1 Nr. 1 FinDAG)	191.406
---	---------

- Kapitalverwaltungs- und extern verwaltete OGAW-Investmentaktiengesellschaften (§ 16e Abs. 1 Nr. 4 FinDAG)	31.136
---	--------

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

- Factoring- und Finanzierungsleasingunternehmen (§ 16e Abs. 1 Nr. 2 FinDAG) 6.661

- Abwicklungsanstalten (§ 16e Abs. 1 Nr. 3 FinDAG) 21

- Datenbereitstellungsdienstleister (§ 16e Abs. 1 Nr. 5 FinDAG) 27

**Versicherungswesen 128.459**

**Wertpapierhandel 107.651**

hiervon entfallen auf

- Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA nach § 16i Abs. 1 Nr.1 FinDAG) 45.810

- Emittenten (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA nach § 16i Abs. 1 Nr. 2 FinDAG) 61.776

- Datenbereitstellungsdienstleister (§ 16i Abs. 1 Nr. 3 FinDAG) 65

**Abwicklung 30.348**

**Bilanzkontrolle 10.573**

311 01 Einnahmen aus Krediten - - -

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Einnahmetitel werden Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen geleistet.

Erläuterungen

Der Bund leistet die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft erforderlichen Liquiditätshilfen nach § 13 Abs. 2 FinDAG als verzinsliche Betriebsmitteldarlehen.

Die Liquiditätshilfe ist nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) auf 20 Mio. € begrenzt.

Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) wird zugrundegelegt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	60.347
--------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Im Verhältnis der Hauptgruppen zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze der jeweiligen Hauptgruppe aus Einsparungen bei den anderen Hauptgruppen geleistet werden.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03 sowie der Titel 526 02 bis zu einer Höhe von 10 Mio. € mit Ausnahme einer Verstärkung des Titels 671 01.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

## Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

Ersatzplanstellen können ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, wenn Bedienstete unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden.



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Eine Planstelle für eine Ersatzkraft gilt ferner als ausgebracht, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder bisheriger Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk „kw mit Beendigung des Studiums“ zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Bundesbeamtengesetz (BBG) sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.

Die Erläuterungen zu dem Titel 428 01 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums  Erläuterungen Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der sechs Exekutivdirektorinnen oder Exekutivdirektoren	2.160	1.992	1.693
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	163.018	157.872	138.650
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	409	424	245
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage  Erläuterungen Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG	128.215	118.148	129.680
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3.079	3.079	2.259
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  Erläuterungen Davon über-/außertarifliche Gehaltsbestandteile von bis zu 6.300 T€	51.624	57.197	44.086

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

432 57	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten	0	0	-40
--------	---	---	---	-----

Erläuterungen

Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Errichtung der BaFin vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundesaufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den ehemaligen Bundesaufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BaFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamtinnen und Beamten.

Die BaFin trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamtinnen und Beamten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter.

Ausgaben werden - soweit diese nicht vom Bund oder anderen Dienstherren erstattet werden - durch Entnahmen aus der Versorgungsrücklage der BaFin (Titel 424 01) gedeckt.

441 01	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	7.590	6.840	7.533
--------	--	-------	-------	-------

443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	408	643	301
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen

Unfallfürsorge, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene, ergänzende Fürsorgeleistungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Heilfürsorge, einmalige und laufende Unterstützungen, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste und Leistungen bei Beschäftigung im Ausland nach Sozialgesetzbuch V.

446 57	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	1.326	1.266	1.111
--------	--	-------	-------	-------

442 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	25	35	22
--------	----------------------------------	----	----	----

453 01	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	320	270	223
--------	--	-----	-----	-----

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	26.804	21.990	21.629
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4.750 T€  2.250 T€ 2.250 T€ 250 T€		
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	109	115	88
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.567	13.258	9.881
518 01	Mieten und Pachten	20.759	19.648	16.056
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	155	242	106
525 01	Aus- und Fortbildung	1.696	1.460	1.515
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	633	1.437	541
	Erläuterungen  Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
526 02	Sachverständige  Haushaltsvermerk: Zusätzliche Ausgaben für die Bearbeitung eines Prüfungsschwerpunkts des Verwaltungsrats im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung können bis zu einer vom Verwaltungsrat durch Beschluss festgelegten Höhe zu Lasten der übrigen Ausgabetitel geleistet werden.	13.632	14.599	5.526
	Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Ausgaben für Abwicklungsmaßnahmen, Prüfungen durch Externe, externe Unterstützung bei der Binnendigitalisierung der BaFin sowie für die Einschaltung eines externen Verbrauchertelefons.			
526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	21	21	8
527 01	Dienstreisen	1.600	800	801
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	33	33	9
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30	30	9
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	30	30	1
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	59.995	60.721	55.383
	Verpflichtungsermächtigung	1.750 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	750 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	500 T€		

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
539 99	Vermischte Verwaltungsaufgaben	2.559	3.212	2.610
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	473	136	142
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.</p>			
543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	856	667	639
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.</p>			
	<p>Erläuterungen</p> <p>Jahresbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen</p>			
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1.726	1.784	824
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	0	5	0
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 € zu Lasten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 geleistet werden.</p>			
<b>Schuldendienst</b>				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	-	-	-
561 02	Zinsausgaben für Tagesgeldanlage	0	0	509

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 57	Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten	590	590	1.417
--------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen

Nach § 107b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleisteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet.

Bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln sind Abfindungsbeträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zu leisten.

671 01	Verwaltungskostenerstattung	3.794	3.261	2.591
--------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Deutsche Bundesbank	1.101
2. Hochschule des Bundes (HS Bund)	166
3. Bundesverwaltungsamt (BVA)	1.298
4. Generalzolldirektion, Köln	72
5. Generalzolldirektion, Bonn	110
6. Europäische Zentralbank (EZB)	516
7. Bundeszentralamt für Steuern	531
Zusammen	3.794

682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	80	125	394
--------	--	----	-----	-----

686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national)	29	30	29
--------	--	----	----	----

Erläuterungen

Veranschlagt sind u. a. Beiträge für die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, den Arbeitskreis „Steuerung und Controlling in öffentlichen Institutionen“ und die Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung.



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	6.652	6.312	6.210
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. European Securities and Markets Authority (ESMA)	2.857
2. Teilnahme ESMA-Delegationsprojekt TRACE	50
3. European Banking Authority (EBA)	1.502
4. European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	1.975
5. International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	163
6. International Organization of Securities Commissions (IOSCO)	55
7. International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)	10
8. International Financial Consumer Protection Network (FinCoNet)	12
9. International Network on Financial Education (INFE)	8
10. International Network of Financial Ombudsman Services (INFO Network)	1
11. Islamic Financial Services Board (IFSB)	19
Zusammen	<u>6.652</u>

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten	1.204	1.913	922
	Verpflichtungsermächtigung	50 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	50 T€		
811 01	Erwerb von Fahrzeugen	448	0	0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT)	484	438	461

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	13.466	16.216	24.564
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung	6.000 T€
----------------------------	----------

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4.000 T€
------------------------------	----------

im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.000 T€
------------------------------	----------

831 01	Erwerb einer Vorratsgesellschaft (AG) vom Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	320	320	0
--------	---	-----	-----	---

### **Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel  
361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Nach § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Ver-  
waltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine  
Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €	Soll 2023 1.000 €	Ist 2022 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### **Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen	22.637	18.828	16.739
Übrige Einnahmen	506.282	498.331	533.624
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>528.919</b>	<b>517.159</b>	<b>550.363</b>

### **Ausgaben**

Personalausgaben	358.174	347.766	325.763
Sächliche Verwaltungsausgaben	143.678	140.188	115.768
Schuldendienst	–	–	509
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.145	10.318	10.641
Ausgaben für Investitionen	15.922	18.887	25.947
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>528.919</b>	<b>517.159</b>	<b>478.628</b>

# STELLENPLAN

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Juni 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

## Titel 422 01

### Beamteninnen und Beamte

B 3	6,0	6,0	0,0			
B 2	26,0	26,0	27,0			
A 16	99,0	99,0	56,0			
A 15	558,0	557,0	312,0	2,0	1,0	
A 14	900,0	902,0	708,0	3,0	5,0	
A 13h	0,0	1,0	137,0		1,0	

A13g+Z	66,0	66,0	18,0			
A 13g	263,0	263,0	178,0			
A 12	328,5	328,5	253,0			
A 11	165,0	165,0	56,0			
A 10	0,0	0,0	79,0			
A 9g	0,0	0,0	61,0			

A 9m+Z	40,0	40,0	20,0			
A 9m	95,0	95,0	62,0			
A 8	108,0	108,0	73,0			
A 7	27,0	27,0	17,0			
A 6m	0,0	0,0	27,0			

A 6e	0,0	0,0	2,0			
------	-----	-----	-----	--	--	--

<b>Zusammen</b>	<b>2.681,5</b>	<b>2.683,5</b>	<b>2.086,0</b>	<b>5,0</b>	<b>7,0</b>	
-----------------	----------------	----------------	----------------	------------	------------	--

### Erläuterungen zu Titel 422 01

#### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
 59x A 15; 91,54x A 14; 6x A13g+Z; 36,51x A 13g; 26,10x A 12; 59,5x A 11; 6x A9m+Z; 14x A 9m; 25,29x A 8;  
 14x A 7 (Zusammen sind 337,94 Planstellen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt)

Daneben werden 14 Anwärterinnen und Anwärter (Titel 422 03) beschäftigt.

## Titel 427 09 - Erläuterungen

Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende, per 31.12.2022

Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
427 09	12,0	21,0

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Juni 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen					
				ohne ku-/ kw-Vermerke	u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken			+	-	+	-		
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

## Titel 428 01 - Erläuterungen

### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	1,0	1,0	18,0
E 14	3,0	3,0	51,0
E 13	3,0	3,0	90,0
E 12	12,0	12,0	31,0
E 11	2,0	2,0	49,0
E 10	4,5	4,5	27,0
E 9c	0,0	0,0	3,0
E 9b	0,0	0,0	32,0
E 9a	116,0	116,0	55,0
E 8	66,0	66,0	91,0
E 7	41,0	41,0	37,0
E 6	4,5	4,5	55,0
E 5	7,0	7,0	51,0
E 4	0,0	0,0	6,0
E 3	0,0	0,0	1,0
<b>Zusammen</b>	<b>260,0</b>	<b>260,0</b>	<b>597,0</b>

### Erläuterungen zu Titel 428 01

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
17x E 15, 47x E 14, 91x E 13, 19x E 12, 46x E 11, 25x E 10, 3x E 9c, 31x E 9b, 5x E 9a; 12x E 8; 11x E 7; 15x E 6;  
12x E 5; 6x E 4; 1x E 3 (Zusammen werden 341 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Planstellen geführt)

In den Personaliteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG
4. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
5. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden

Vorlesekräfte für Blinde und besondere Hilfskräfte für schwerbehinderte Beschäftigte im Sinne von § 72 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) SGB IX dürfen bis zur Bewilligung einer entsprechenden Stelle durch den Verwaltungsrat außerhalb des Stellenplans beschäftigt werden.

<b>Leerstellenübersicht</b>			
<b>Bes.-Gr./</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung</b>			
A 15	1,0	-	SRB
A 15	1,0	-	EIOPA
A 14	-	8,0	EZB
A 14	-	1,0	EU-Kommission
A 14	-	4,0	SRB
A 14	1,0	-	- Europäischer Rechnungshof
A 14	-	1,0	EIOPA
A 13h	-	1,0	EZB
A 12	-	1,0	EZB
A 12	1,0	1,0	GIZ
A 10	1,0	1,0	EZB
A 9g	1,0	1,0	EZB
<b>Zusammen</b>	<b>6,0</b>	<b>19,0</b>	
<b>2. Langfristige Beurlaubung</b>			
<b>Zusammen</b>	<b>38,0</b>	<b>38,0</b>	gem. §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, §§ 9 Abs. 3, 13 Abs. 1 SURIV
<b>3. Sonstige</b>			
A 15	2,0	1,0	BMF
A 14	1,0	1,0	BMJ
A 14	2,0	1,0	BMF
A 14	-	1,0	BMDV
A 14	-	1,0	BMEL
A13h	1,0	-	- Bundeskanzleramt
A 12	-	2,0	BMF
<b>Zusammen</b>	<b>6,0</b>	<b>7,0</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>50,0</b>	<b>64,0</b>	
<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung</b>			
E 13	-	1,0	SRB
<b>Zusammen</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	
<b>2. Langfristige Beurlaubung</b>			
<b>Zusammen</b>	<b>2,0</b>	<b>8,0</b>	2.1 gem. § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG
<b>Gesamt</b>	<b>2,0</b>	<b>9,0</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>52,0</b>	<b>73,0</b>	

## Übersicht der ku - und kw- Vermerke

Bes.-Gr./ E.-Gr.	2024		2023	Inhalt des Vermerkes	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan-) stellen	Soll		
<b>Zu Titel 422 01</b>					
				<b>1. kw</b>	
A 15	26,0		26,0	1.1	31.12.2025
A 14	11,0		11,0		31.12.2025
A 14	4,0		4,0		31.12.2025
A 12	4,0		4,0		31.12.2025
A 11	5,0		5,0		31.12.2025
A 8	3,0		3,0		31.12.2025
A 7	1,0		1,0		31.12.2025
<b>Zusammen</b>	<b>54,0</b>	<b>-</b>	<b>54,0</b>		
				<b>1.2</b>	mit Rückkehr der Inhaberin/des Inhabers zur BaFin
A 15	3,0	3,0	2,0		neue Ersatzplanstelle
A 14	5,0	5,0	7,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 13h	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
<b>Zusammen</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>10,0</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>62,0</b>	<b>8,0</b>	<b>64,0</b>		

## Gesamtübersicht

### Planstellen, Stellen, Leerstellen

1	Beamtinnen und Beamte Titel 422 01		Arbeitnehmer/innen Titel 428 01		Zusammen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	2	3	4	5	6	7
Planstellen/ Stellen	2.681,5	2.683,5	260,0	260,0	2.941,5	2.943,5
Leerstellen	50,0	64,0	2,0	9,0	52,0	73,0